

vdw Postfach 61 20 30061 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,  
Energie, Bauen und Klimaschutz  
Ref. 65 – Bauaufsicht, Bautechnik, Bauökologie  
Archivstraße 2  
30169 Hannover

21. Dezember 2021

## **Stellungnahme zur Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu dem Entwurf der

### **„Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO)“**

vom 8. Oktober 2021 nimmt der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. (vdw Niedersachsen Bremen) wie folgt Stellung:

#### **Zu § 20 Abs. 2 Satz 1 – Größe der Fenster**

§ 20 Abs. 2 Satz 1 regelte bislang, dass Fenster, die als Rettungswege dienen, im Lichten mindestens 0,90 m breit und 1,20 m hoch sein müssen. Mit der Vorschrift soll ermöglicht werden, dass die Feuerwehr über Steckleitern in die Räume gelangen kann. Auch querformatige Fenster sind als Rettungswege geeignet.

Der vdw Niedersachsen Bremen sieht es daher als äußerst positiv an, dass die Begriffe „breit“ und „hoch“ gestrichen werden sollen.

Hinsichtlich der weiteren Punkte verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 28. Juni 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Schmitt  
Verbandsdirektorin